

# Leitfaden

Praktische Tipps für Großkunden

Komm gut nach Hause



## Vielen Dank, dass Sie dabei sind

### Liebe ProfiTicket-Partner,

mit diesem Handbuch informieren wir über die wichtigsten Themen zum ProfiTicket. Mit einem Griff haben Sie alle Antworten zu Ihren Fragen rund ums ProfiTicket parat.

### Dieser Leitfaden

- erläutert sämtliche Abläufe, die zur Einführung und Betreuung des ProfiTickets in Ihrem Unternehmen nötig sind.
- liefert Ihnen Antworten auf Fragen, die Ihre Kolleginnen und Kollegen zum ProfiTicket haben könnten.
- enthält alle ProfiTicket-Informationen, um im HVV mobil zu sein.
- kann Ihnen helfen, noch mehr Beschäftigte von den Vorteilen des ProfiTickets zu überzeugen.

Erstellt wurde dieses Handbuch vom Team der Großkunden-Betreuung der S-Bahn Hamburg und den Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuern der ProfiTicket-Vertriebspartner – Ihren Ansprechpartnern für alle Belange rund ums ProfiTicket. Die Vertriebspartner der S-Bahn Hamburg GmbH für das ProfiTicket sind der Auto Club Europa e.V. (ACE-Wirtschaftsdienst GmbH), die AGA Service GmbH und der Industrieverband Hamburg e.V. (IVH). In dieser Funktion schließen die Vertriebspartner Verträge mit kleineren und mittelständischen Unternehmen über die Ausgabe des ProfiTickets und kümmern sich um die komplette Abwicklung.

Durch unseren gemeinsamen Einsatz können wir einiges erreichen: Viele Kolleginnen und Kollegen sind mit dem HVV supergünstig auf Achse. Und jeder nicht gefahrene Auto-Kilometer entlastet unsere Umwelt und verbessert die Verkehrssicherheit.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, dass Sie das ProfiTicket mit so viel persönlichem Engagement voranbringen.

Auf gute Zusammenarbeit!

Ihre Kundenbetreuungen vom ACE, AGA und IVH



INDUSTRIE  
VERBAND  
HAMBURG



Das ist neu	4
Gut zu wissen	5
HVV-Tarifplan	8
Angebotsvielfalt	9
Das ProfiTicket	10
Preise	11
Praktische Steuertipps	12
Vertragswesen	14
Aufgabenteilung	15
Auslieferung und Kontingentwechsel	16
Verwendungsnachweise	18
Kartenausgabe zwischendurch	19
Azubi-Karten	20
Teilnahme-Ende	21
Karte ändern	23
Karte verloren	24
Fahrgelderstattung	25
Monatsabschluss	26
Jahresabschluss	27
<b>Anhang</b>	
Benutzungsbedingungen für HVV-ProfiTickets	28
Allgemeine Geschäftsbedingungen zum ProfiTicket (AGBs)	30
Erstattungslisten	32
Erstattungsantrag (Muster)	34

## Die wichtigsten Neuerungen auf einen Blick

Mit dem Jahreswechsel ergeben sich wichtige Neuerungen beim Jobticket des HVV, über die wir Sie informieren möchten.

### Tarifausweitung

Am 15. Dezember 2019 wurde der HVV-Tarif auf den meisten Schienenstrecken in den niedersächsischen Landkreisen Cuxhaven, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Rotenburg (Wümme) und Uelzen eingeführt bzw. ausgeweitet. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im „Leitfaden F, G, H“, den wir Ihnen bei Bedarf gern zur Verfügung stellen.



### Neue Tarifränge – neue Geltungsbereiche

- ▶ 3 neue Tarifränge: F, G, H sind Teil des neuen HVV-Gesamtnetzes
- ▶ Einzel-, Tages- und Gruppenkarten sowie Fahrrad- und Ergänzungskarten gelten nur in den Ringen A – F, im Ring F nur in den Regionalzügen RB/RE
- ▶ ProfiTickets sind in den Ringen A – H gültig, in den Ringen F – H nur in den Regionalzügen RB/RE
- ▶ Neue ProfiTickets jetzt auch für 6, 7 und 8 Ringe (8 Ringe = Gesamtnetz)
- ▶ ProfiTickets gelten am Wochenende/Feiertagen im Gesamtnetz (Ringe A – H)

## Die ideale Ergänzung zu Bus und Bahn



### StadtRAD

Rund 2.600 Fahrräder stehen an über 220 Leihstationen in Hamburg bereit. Die Jahresgebühr beträgt nur 5 €, die im 1. Jahr als Guthaben verrechnet werden. Für ProfiTicket-Nutzer reduziert sich der Minutenpreis um 20%. In den ersten 30 Minuten fahren Sie immer kostenlos. Ab der 31. Minute fällt eine Leihgebühr von 8 Cent (Normal-Tarif 10 Cent) pro Minute an. Für nur 15 € können Sie das StadtRAD 1 Tag lang (24 Stunden) ausleihen.

[www.stadtradhamburg.de](http://www.stadtradhamburg.de)



### cambio

Unabhängig vom gewählten Tarif zahlen ProfiTicket-Nutzer bei cambio nur die halbe Anmeldegebühr und sparen somit 15 €. Buchen Sie Ihr Auto telefonisch, online oder per App – stunden-, tage- oder wochenweise. Egal ob Kleinwagen, Kombi, Transporter oder eMobil – Sie fahren gepflegte, gewartete und vollkaskoversicherte Autos. Abgerechnet wird günstig nach Kilometer und Stunde, eine Kündigung ist monatlich möglich.

[www.cambio-carsharing.de/hamburg](http://www.cambio-carsharing.de/hamburg)



### SHARE NOW

Aus DriveNow und car2go wurde SHARE NOW. Mehr Autos, mehr Vielfalt, mehr Verfügbarkeit: BMW, Mercedes-Benz, MINI oder Smart ab 19 ct/Min. fahren und überall im Geschäftsgebiet abstellen. Parken, Tanken, Aufladen und Versicherung sind inklusive, keine monatlichen oder jährlichen Kosten. Die SHARE NOW App gibt es im App Store oder bei Google Play. Inhaber eines ProfiTickets sparen die Registrierungsgebühr (29 €) und erhalten 10 € Startguthaben. [www.share-now.com](http://www.share-now.com)



### Getaround

Getaround (ehemals Drivy) bietet in Hamburg mehr als 400 Fahrzeuge zur Miete an. Vom Kleinwagen bis zum Transporter sind verschiedene Modelle direkt in Ihrer Nachbarschaft verfügbar. Die Getaround-App ermöglicht es in der Nachbarschaft ein Auto zu finden und es mit dem Smartphone zu öffnen. Alle Fahrten sind durch die Allianz Vollkasko-Versicherung und einen 24-Stunden-Pannenservice abgedeckt. ProfiTicket-Nutzer erhalten als Neukunde einen 25-€-Gutschein. Melden Sie sich einfach kostenlos auf Getaround an und schreiben Sie dem Getaround-Kundenservice Ihre HVV-Kundennummer. Der 25-€-Neukundenrabatt wird Ihnen dann gutgeschrieben. [www.getaround.de](http://www.getaround.de)



### switchh

Mit switchh profitieren Sie gleich mehrfach. Sie haben Zugriff auf die Flotten von cambio, SHARE NOW und StadtRAD (rund 1.760 Autos und 2.600 Fahrräder). Sie leihen Autos und Fahrräder bequem mit der switchh Card aus. Mit der HVV-App finden Sie die schnellsten Verbindungen und verfügbare Fahrzeuge. switchh ist monatlich kündbar. Mehr Informationen finden Sie unter [www.switchh.de](http://www.switchh.de).



### Park+Ride

Im Gesamtnetz des HVV gibt es an rund 150 Schnellbahn- und Regionalverkehrshaltestellen P+R-Anlagen mit gut 24.000 Stellplätzen. Eine Jahreskarte für die Nutzung von P+R-Anlagen kostet nur 100 €. Alle weiteren Voraussetzungen für den Kauf einer Jahreskarte bleiben bestehen (Vorlage eines gültigen ProfiTickets, Nutzung des HVV nach Abstellen des Autos, keine Stellplatzgarantie). [www.hvv.de](http://www.hvv.de)

## Auch im Programm: HVV-Onlineshop für Firmen

### Fahrkarten schnell und flexibel zum Selbstaussdrucken

Die perfekte Ergänzung zum ProfiTicket bietet der HVV-Onlineshop für Firmen auf hvv.de. Hier können Sie für Ihre Kunden, Besucher oder Mitarbeiter mit kurzzeitiger HVV-Nutzung Fahrausweise schnell und flexibel an Ihrem PC ausdrucken oder dem Nutzer als E-Mail-Anhang zusenden.

Einmal registrieren und schon können Sie HVV-Fahrkarten bargeldlos online erwerben. Die Bezahlung der Fahrkarten erfolgt bequem auf Basis einer detaillierten monatlichen Abrechnung.

### So funktioniert's

Sie registrieren Ihre Firma unter hvv.de und melden sich mit E-Mail-Adresse und Passwort an. Danach können Sie sich jederzeit in Ihrem Kundenportal einloggen, personalisierte Onlinetickets bestellen und direkt am PC ausdrucken oder dem Kartennutzer per E-Mail zusenden – ganz ohne jede Mindestabnahme. Damit bieten Sie bei voller Kostenkontrolle internen wie externen Kunden noch mehr Servicequalität.

### Mehr Infos? Aber gern!

Der HVV-Onlineshop für Firmen freut sich auf Ihre Fragen:

Telefon: 040/39 18-39 20

E-Mail: [hvv-firmenonlineshop@deutschebahn.com](mailto:hvv-firmenonlineshop@deutschebahn.com)

Web: [firmenonlineshop.hvv.de](http://firmenonlineshop.hvv.de)

## Für jeden die Richtige

Das HVV-ProfiTicket bietet jedem Nutzer Mobilität nach Maß. Ganz gleich, ob Wohn- und Arbeitsort in City-Nähe, am Stadtrand oder im Umland liegen: ProfiTicket-Nutzer können zwischen einem ProfiTicket für 2 / 3 / 5 / 6 / 7 und 8 Ringe wählen. Das macht das Ticket günstig!



Die ProfiTickets für 2 Ringe (AB, BC, CD, DE), 3 Ringe (ABC, BCD, CDE) und 5 Ringe (ABCDE) gibt es wie gehabt.

ProfiTickets inklusive der neuen Ringe F, G und H werden als elektronische HVV-Cards mit ProfiTicket ausgegeben. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im Leitfaden „Leitfaden F, G, H“.



### Das HVV-Gebiet mit seinen 8 Tarifringen

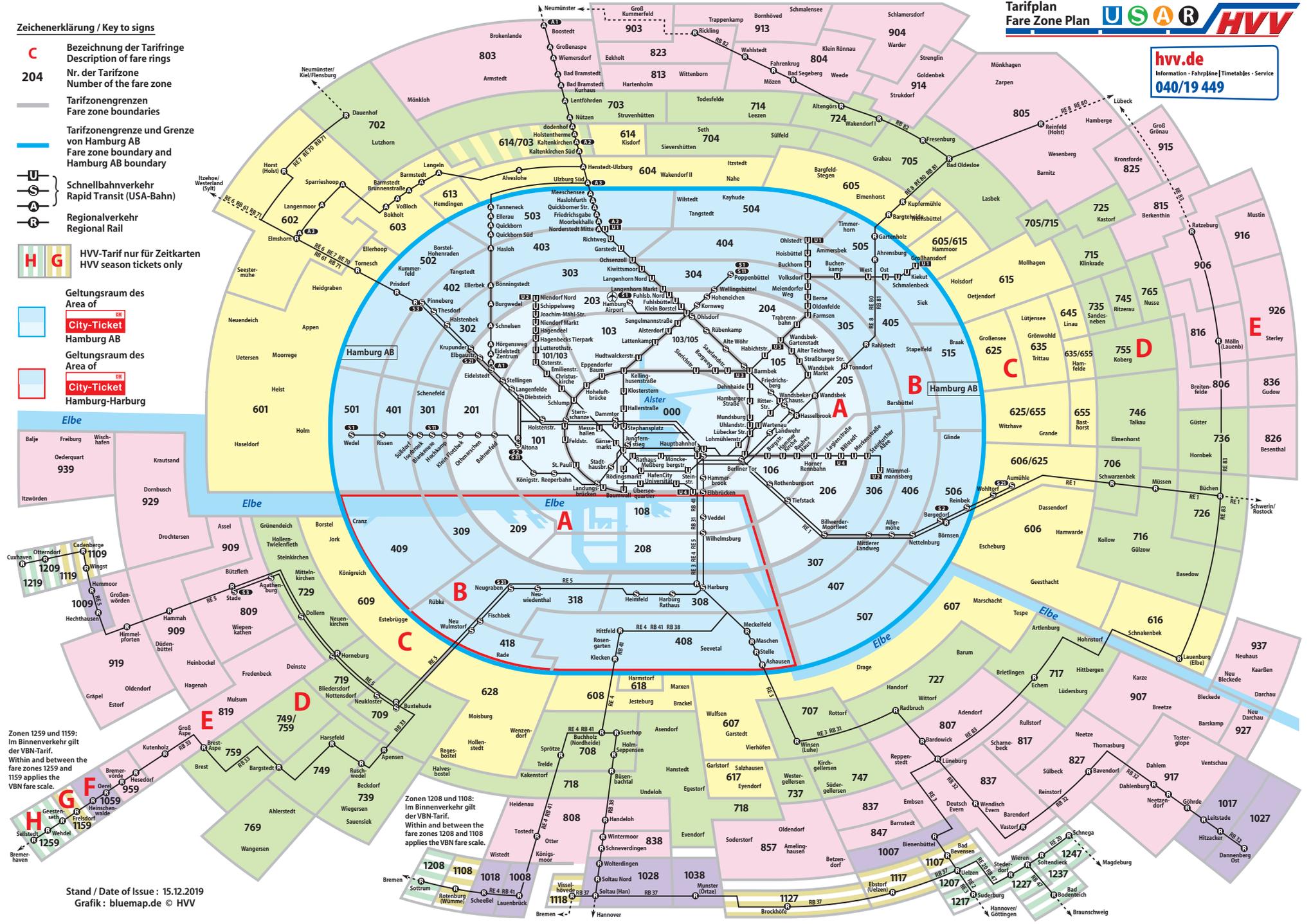
Zum HVV-Gebiet gehören neben der Freien und Hansestadt Hamburg die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg in Schleswig-Holstein sowie die niedersächsischen Landkreise Lüneburg, Harburg und Stade. Seit dem 15.12.2019 gibt es 3 neue Tarifringe: F, G und H. Diese umfassen die meisten Schienenstrecken in den Landkreisen Cuxhaven, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Rotenburg (Wümme) und Uelzen. Alle 8 Tarifringe ergeben das HVV-Gesamtnetz. Der HVV-Tarifplan auf der folgenden Seite gibt Ihnen einen Überblick.

**hvv.de**  
Information · Fahrpläne | Timetables · Service  
**040/19 449**

**Zeichenerklärung / Key to signs**

- C** Bezeichnung der Tarifringe  
Description of fare rings
- 204** Nr. der Tarifzone  
Number of the fare zone
- Tarfzonengrenzen  
Fare zone boundaries
- Tarfzonengrenze und Grenze von Hamburg AB  
Fare zone boundary and Hamburg AB boundary
- U** Schnellbahnverkehr  
Rapid Transit (USA-Bahn)
- S** Regionalverkehr  
Regional Rail
- H G** HVV-Tarif nur für Zeitkarten  
HVV season tickets only

- Geltungsraum des Area of
  - City-Ticket**  
Hamburg AB
  - City-Ticket**  
Hamburg-Harburg



Zonen 1259 und 1159:  
Im Binnenverkehr gilt der VBN-Tarif.  
Within and between the fare zones 1259 and 1159 applies the VBN fare scale.

Zonen 1208 und 1108:  
Im Binnenverkehr gilt der VBN-Tarif.  
Within and between the fare zones 1208 and 1108 applies the VBN fare scale.

## Mit dem GKA extra ist vieles machbar

Die Vertriebspartner ACE, AGA und IVH ermöglichen vielen Unternehmen am HVV-Großkunden-Abo teilzunehmen.

### Der Einstieg ist ganz einfach:

- es wird ein Aufnahmevertrag mit dem Vertriebspartner geschlossen
- es wird für mindestens 20 ProfiTickets innerhalb einer Unternehmensgesellschaft Fahrgeld entrichtet
- der Arbeitgeber zahlt einen Fahrgeldzuschuss von mindestens 14,52€ je Karte und Monat (ab Januar 2021 14,71 €) sowie ein kleines Bearbeitungsentgelt an den Vertriebspartner

Detaillierte Informationen bietet die HVV-Großkunden-Beratung unter 040/3918-3928.

### KombiTicket, KongressTicket und SemesterTicket

Viele Hamburger Unternehmen, Veranstalter und Institutionen nutzen die vorteilhaften Großkunden-Konditionen des HVV zum Vorteil ihrer Kunden. Das Team der HVV-Großkunden-Betreuung berät Sie gern. **Informieren Sie sich unter 040/39 18-39 00 über:**

- Eintrittskarten, die als HVV-Ticket gelten | KombiTicket
- Teilnehmerausweise zu Kongressen und Tagungen mit kombinierter HVV-Fahrkarte | KongressTicket
- SemesterTickets für Studierende

## Das ProfiTicket

### Es gilt – wann und wo immer man will

Das ProfiTicket ist eine persönliche Fahrkarte und nicht übertragbar. Sobald ein Mitarbeiter sein ProfiTicket mit Vor- und Zunamen unterschrieben hat, kann's losgehen. Die Karte gilt im gewählten Geltungsbereich rund um die Uhr. Am Wochenende (von sonntags 0 Uhr bis sonntags Betriebsschluss; 24.12. und 31.12. gelten als Sonnabende) und an gesetzlichen Feiertagen können außerdem 1 Person beliebigen Alters und 3 Kinder bis 14 Jahre kostenlos mitgenommen werden. In dieser Zeit gilt jedes ProfiTicket ohne Zuzahlung im Gesamtnetz A – H.

Die Gültigkeit eines ProfiTickets endet mit dem Betriebsschluss des in die Karte eingedruckten letzten Geltungstages, d. h. um 6 Uhr des Folgetages.

### Das ProfiTicket ist eine Menge Geld wert

Das ProfiTicket stellt bei einer Gültigkeit von 12 Monaten einen erheblichen Wert dar. Deshalb wird es so fälschungssicher wie möglich produziert und sollte von jedem so sicher wie möglich aufbewahrt werden – natürlich auch in den Ausgabestellen unserer Partner-Unternehmen. Ein größeres Kontingent von ProfiTickets ist ein kleines Vermögen wert!

Beschriftungsfeld löst sich bei mechanischer oder chemischer Manipulation ab



Kopierschutz:  
Die Folie verändert den Schriftzug „ProfiTicket“ beim Kopieren

HVV-Logo wird unter UV-Licht sichtbar

### Bitte beachten

Das ProfiTicket verliert durch Laminieren seine Gültigkeit und kann bei einer Fahrkartenkontrolle eingezogen werden.

## Für jeden so günstig wie möglich

Diese Tarife gelten ab 1. Januar 2020

GKA II (GKA extra)	Euro/Monat
2 Ringe 2. Kl.	69,40
2 Ringe 1. Kl.	113,80
Azubi 2 Ringe 2. Kl.	51,15
Azubi 2 Ringe 1. Kl.	95,55
3 Ringe 2. Kl.	74,90
3 Ringe 1. Kl.	119,30
Azubi 3 Ringe 2. Kl.	54,90
Azubi 3 Ringe 1. Kl.	99,30
5 Ringe 2. Kl.	115,40
5 Ringe 1. Kl.	159,80
Azubi 5 Ringe 2. Kl.	84,60
Azubi 5 Ringe 1. Kl.	129,00
6 Ringe 2. Kl.	153,40
6 Ringe 1. Kl.	197,80
Azubi 6 Ringe 2. Kl.	113,00
Azubi 6 Ringe 1. Kl.	157,40
7 Ringe 2. Kl.	179,00
7 Ringe 1. Kl.	223,40
Azubi 7 Ringe 2. Kl.	131,90
Azubi 7 Ringe 1. Kl.	176,30
Gesamtnetz 2. Kl.	194,70
Gesamtnetz 1. Kl.	239,10
Azubi Gesamtnetz 2. Kl.	143,50
Azubi Gesamtnetz 1. Kl.	187,90

Bei Tarifänderungen sendet Ihnen die S-Bahn eine aktualisierte Fassung des Leitfadens zu. Ihre Kundenbetreuer informieren Sie in der Regel 6 Wochen vor Inkrafttreten der neuen Preise.

Bitte sagen Sie in diesem Fall schnellstmöglich Ihrer Gehaltsbuchhaltung Bescheid und informieren Sie Ihre ProfiTicket-Nutzer.

## Eine starke Leistung für Arbeitnehmer

### Fahrgeldzuschuss des Arbeitgebers

Die Entrichtung des Arbeitgeberzuschusses von zzt. mindestens 14,52 € je Karte und Monat (ab Januar 2021 14,71 €) ist eine attraktive Sozialleistung des Unternehmens und ein wirksames Mittel des Personalmarketings zur Motivation der Mitarbeiter.

### Steuerfreiheit für Job-Tickets

**Fahrgeldzuschüsse zum ProfiTicket sind komplett lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei – egal in welcher Höhe!**

Arbeitgeberleistungen (Barzuschüsse und Sachbezüge) für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Linienverkehr zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte des Arbeitnehmers sind von der Steuer befreit. Die Steuerbefreiung umfasst zudem auch private Fahrten mit dem öffentlichen Personennahverkehr.

Die Steuerbefreiung gilt, weil der Arbeitgeber die Leistungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbringt.

### Ein paar Dinge sind dennoch zu beachten:

Arbeitgeber haben den Zuschuss grundsätzlich getrennt im Lohnkonto aufzuzeichnen (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 LStDV). Er ist ferner auf der Lohnsteuerbescheinigung gesondert auszuweisen (§ 41b Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 EStG).

### Vorsteuerabzug:

Im Preis des ProfiTickets sind 7 % Mehrwertsteuer enthalten. Ein Vorsteuerabzug für das Unternehmen ist nicht möglich, denn es ist nur als Vermittler tätig. Die vom Gehalt einbehaltenen und an die S-Bahn weitergeleiteten Fahrgelder sind also durchlaufende Posten, die steuerlich nicht geltend gemacht werden können.

### Arbeitnehmer müssen wissen:

Die steuerfreien Leistungen werden im Rahmen der Einkommensteuererklärung auf die Entfernungspauschale angerechnet, so dass sich der Werbungskostenabzug entsprechend mindert.

Auch für Arbeitnehmer mit geringer Entfernung zur Arbeitsstätte rechnet sich die Nutzung des ProfiTickets.

## Fahrgeldzuschuss

Ihre ProfiTicket-Variante wird vom Arbeitgeber mit einem Fahrgeldzuschuss von mindestens 14,52 € pro Monat unterstützt.

Der Arbeitgeber-Fahrgeldzuschuss wird zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Lohn / Gehalt gezahlt und ist komplett lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei.

### Beispiel monatlicher Mindest-Fahrgeldzuschuss von 14,52 € zum HVV-ProfiTicket:

GKA II (GKA plus/GKA extra)	Fahrgeldzuschuss
ProfiTicket 2-Ringe	69,40
Fahrgeldzuschuss des Arbeitgebers	14,52
Versteuerung des Fahrgeldzuschusses	lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
Lohnsteueranteil des Arbeitnehmers auf Fahrgeldzuschuss	–
Sozialversicherungsabgaben des Arbeitgebers	–
Sozialversicherungsabgaben des Arbeitnehmers	–
<b>Monatlicher ProfiTicket-Preis für den Arbeitnehmer</b>	<b>54,88</b>

Stand: 01.01.2020

## Alle Fälle klar geregelt

### **Wer ist teilnahmeberechtigt?**

Ein ProfiTicket können alle voll- oder teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter nutzen, die sich in einem direkten Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit ihrem Unternehmen befinden und zusätzlich zum gezahlten Lohn oder Gehalt einen Fahrgeldzuschuss vom Arbeitgeber erhalten. Auch Mitarbeiter in Altersteilzeit oder in einem Sabbatjahr können bei entsprechender Berechtigung weiterhin mit dem ProfiTicket fahren: Solange das monatliche Gehalt und der Fahrgeldzuschuss durch den Arbeitgeber gezahlt wird, kann die Karte abgerechnet werden.

## Machen Sie mit uns gemeinsame Sache

Die Betreuung des ProfiTickets in Ihrem Unternehmen soll für Sie so einfach und unbürokratisch wie möglich sein. Deshalb können Sie Ihren Kundenbetreuer gern direkt mit ins Boot holen – telefonisch, per E-Mail, Brief oder Fax. Auch wenn Sie werbliche Unterstützung für eine ProfiTicket-Aktion benötigen: Lassen Sie es uns wissen.

### **Wenn ein HVV-Abo zum ProfiTicket werden soll**

Möchte Ihr Mitarbeiter das auf seiner HVV-Card gespeicherte Abo kündigen, so benötigen wir folgende schriftliche Informationen:

Name des Mitarbeiters, Kundennummer und Kündigungsdatum. Oder, noch bequemer: die HVV-Card bzw. eine Kopie davon.

Im Ausgabemonat kommt es für den Mitarbeiter zu einer Doppelabbuchung: sowohl für das „alte“ HVV-Abo als auch für das ProfiTicket. Im nächsten Monat erfolgt automatisch eine Gutschrift auf sein Bankkonto.

### **Wenn ein DB-Abo umgewandelt oder gekündigt werden soll**

Hatte Ihr Mitarbeiter bisher ein Abo bei der Deutschen Bahn, wendet er sich bitte direkt an:

DB Vertrieb GmbH

Abo-Center Hamburg | Postfach 800369

21003 Hamburg

Tel. 040/18 06 22 88

mo – fr 8 – 18 Uhr

E-Mail: [abo-hvv@bahn.de](mailto:abo-hvv@bahn.de)

### **Kartenkontrolle – und das ProfiTicket vergessen**

Das kann passieren: Ein Mitarbeiter konnte bei einer Fahrkartenkontrolle sein ProfiTicket nicht vorzeigen. Deshalb hat er vom Kontrolleur eine Zahlungsaufforderung über 60€ erhalten. Die Abwicklung solcher Fälle nimmt Ihnen die HVV-Großkunden-Betreuung ab.

**Wir klären alle Details, wenn Ihr Mitarbeiter bei uns anruft: 040/39 18-39 00.**

Danach kostet ihn seine kleine Vergesslichkeit nur noch 3,50€. In seltenen Fällen müssen wir Sie um Unterstützung bitten: Sollte ein Verdacht auf Kartenmissbrauch vorliegen, benötigen wir einige persönliche Daten des ProfiTicket-Inhabers.

## Alle Jahre wieder – neue ProfiTickets

### Vom ACE, AGA oder IVH direkt in Ihr Unternehmen

Einmal im Jahr erhalten Sie von Ihrem Vertriebspartner Ihr Startkontingent an ProfiTickets. Zuvor melden Sie Vor- und Zunamen Ihrer ProfiTicket-Nutzer, den aktuellen Kartenbedarf bzw. die gewünschten Veränderungen beim IVH **spätestens im Januar**, beim ACE **im Februar** und beim AGA **im März** an. Auf dieser Basis werden die Karten dann zugeordnet und sortiert an Sie ausgeliefert. Oder Sie holen sie persönlich in der Geschäftsstelle Ihres Vertriebspartners ab.

**Eine komplette Lieferung ProfiTickets hat einen erheblichen Wert. Bewahren Sie deshalb die Fahrkarten immer kassensicher auf.**

### Und dann kommen Sie ins Spiel

Wenn Sie die Sendung erhalten haben, kontrollieren Sie diese bitte gleich. Quittieren Sie den Empfang auf dem Lieferschein und faxen ihn an Ihren Vertriebspartner zurück. Zum Lieferumfang gehören die Karten auf ihren Kartenträgern und die Minibroschüren mit Informationen für Ihre Teilnehmer. Eine aktuelle Online-Version der Minibroschüre finden Sie unter: [hvv.de/de/fahrkarten/profiticket/profticket-fuer-unternehmen](http://hvv.de/de/fahrkarten/profiticket/profticket-fuer-unternehmen)

Um Ihnen die Ausgabe zu erleichtern, bekommen Sie von Ihrem Vertriebspartner eine komplette Teilnehmerliste. Bitte achten Sie **ausdrücklich** darauf, dass die vorgesehenen ProfiTicket-Nummern entsprechend zugeordnet und ausgegeben werden. Da die Laufzeit des ProfiTickets für alle Mitarbeiter zum gleichen Termin endet, können Sie praktischerweise den Austausch „alt gegen neu“ in Ihrem Unternehmen durchführen.

Sollten Sie zum nächsten Monat weitere Karten benötigen, bestellen Sie einfach bei Ihrem Kundenbetreuer nach. Die Lieferung erfolgt rechtzeitig zum benötigten Termin, im Allgemeinen innerhalb von 2 Werktagen.

### Der Kartenträger

Fahrkartenträger sind die DIN A4-Bögen, auf denen sich die ProfiTickets befinden. Sie vereinfachen Ihnen die Kartenausgabe und Weiterbearbeitung ungemein: Träger und Karten sind durchnummeriert.

### **Zwei Unterschriften bei Erhalt des ProfiTickets**

Das ProfiTicket befindet sich auf der oberen Hälfte des Fahrkartenträgers. Die untere Hälfte ist die Empfangsbestätigung. Zwei Unterschriften muss Ihr Kollege in Ihrem Beisein leisten: Einmal auf der Karte – und zwar mit ausgeschriebenem Vor- und Zunamen – sonst ist die Karte ungültig. Und einmal auf der Empfangsbestätigung. Tragen Sie bitte auf der Empfangsbestätigung außerdem den Vor- und Zunamen in Druckbuchstaben ein. Alle falsch ausgefüllten oder falsch ausgestellten Karten schicken Sie bitte umgehend mit dem Verwendungsnachweis an Ihren Vertriebspartner.

Nach seinen Unterschriften erhält der Teilnehmer den oberen Teil des Kartenträgers. Den unteren Teil, die Empfangsbestätigung, schicken Sie gesammelt und aufsteigend nach ProfiTicket-Nummern sortiert an Ihren ProfiTicket-Ansprechpartner zurück.



### **Die Empfangsbestätigung ist besonders wichtig**

Unterschrieben gilt die Empfangsbestätigung als Inkassovollmacht für das monatliche Einbehalten des Fahrgeldes und als Anerkenntnis der ProfiTicket-Benutzungsbedingungen. Sorgen Sie deshalb bitte für einen vollständigen Rücklauf aller Empfangsbestätigungen an Ihren Vertriebspartner.

**Liegen Ihrem Vertriebspartner die unterschriebenen Empfangsbestätigungen im Falle eines späteren Mahnverfahrens nicht vor und kann demzufolge das Mahnverfahren nicht erfolgreich abgeschlossen werden, so sind die angefallenen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten von Ihrem Unternehmen zu tragen.**

Verliert Ihr Kollege sein ProfiTicket, fordern Sie eine Verlufterklärung von Ihrem Vertriebspartner an. Auch in Fällen, in denen ein ProfiTicket nicht ausgehändigt werden kann (z. B. wenn der Empfänger länger krank sein sollte), wenden Sie sich einfach an Ihren Vertriebspartner. Mehr dazu auf Seite 24.

## Prima Überblick für alle Beteiligten

Die Zusammenarbeit mit Ihrem Vertriebspartner ist schnell und einfach. Sie arbeiten mit zwei Formularen.

### 1. Formular Bestellungen/Änderungen

Auf diesem Formular reichen Sie die Neuzugänge bei Ihrem Vertriebspartner ein.

- Name
- Vorname
- Zugangsmonat
- Geltungsbereich
- ggf. Azubi-Kennzeichnung mit beigefügtem Berechtigungsnachweis

Endet die Beschäftigungsdauer des ProfiTicket-Teilnehmers vor Ablauf der regulären Gültigkeit, kann der Vertriebspartner die Geltungsdauer der Karte auf dieses Datum befristen. Bitte geben Sie deshalb das Datum des Ausscheidens auf der Bestellung an. Auch befristete ProfiTickets müssen beim Vertriebspartner mit diesem Formular im jeweiligen Abgangsmonat abgemeldet werden.

Mit diesem Formular informieren Sie den Vertriebspartner auch über alle Veränderungen, die sich bei einem ProfiTicket-Nutzer in Ihrem Unternehmen ergeben haben. Kartentausch? Wechsel z. B. von 2. zur 1. Klasse oder von der ProfiTicket 3 Ringe zur Gesamtbereichskarte? Namensänderung? Statuswechsel vom Auszubildenden zum Mitarbeiter? Kreuzen Sie das Zutreffende einfach an.

### 2. Formular ProfiTicket-Rückgabe

Möchte ein Mitarbeiter sein ProfiTicket nicht mehr nutzen oder endet das Beschäftigungsverhältnis, verwenden Sie bitte das Rückgabe-Formular.

Ihr Vertriebspartner stellt Ihnen die benötigten Formulare gern zur Verfügung.



Informationen zur HVV-Card mit ProfiTicket für die neuen Ringe F, G, H finden Sie im „Leitfaden F, G, H“.

## Für neue Mitarbeiter oder Umsteiger

Ihr Vertriebspartner hält immer ausreichend ProfiTickets für Sie bereit. Wenn neue Mitarbeiter auch ein ProfiTicket möchten oder ProfiTicket-Nutzer ihre Fahrkartensorte tauschen wollen, können sie jeweils zum Monatsende bedient werden.

### Jedem seine Karte

Fragen Sie einfach, welche ProfiTicket-Sorte gewünscht wird. Dann prüfen Sie – wie vor jeder neuen Ausgabe – die Teilnahmeberechtigung, insbesondere von neuen Mitarbeitern.

### Sozialkarte Hamburg

Verfügt Ihr Kollege über eine gültige [Sozialkarte](#), hat er Anspruch auf eine monatliche Erstattung in Höhe von 22,20 € (Stand: 2020) auf sein ProfiTicket.

Hierzu übergibt er Ihnen das Original seines vollständig ausgefüllten Berechtigungsscheins. Diesen leiten Sie einfach an Ihren Vertriebspartner weiter.

Ändert sich die ProfiTicket-Nummer eines Sozialpass-Inhabers – z. B. bei Verlust oder nach dem Kontingentwechsel – so ist die neue Ticketnummer der S-Bahn Hamburg mitzuteilen (040/39 18-39 20).

Geben Sie das Formular Bestellungen/Änderungen ausgefüllt wie gewohnt an den ACE, AGA oder IVH. Bei der Ausgabe der neuen Karte beachten Sie bitte wie immer, dass keine Unterschrift vergessen wird.

### Bitte Buchhaltung informieren

Damit das Fahrgeld einbehalten werden kann, muss Ihre Gehaltsbuchhaltung rechtzeitig über neue ProfiTicket-Nutzer informiert werden. Alles andere übernimmt Ihr Vertriebspartner.

## Den Nachwuchs fördern – auch finanziell

ProfiTickets für Auszubildende sind preislich ermäßigt, weil sie von der öffentlichen Hand bezuschusst werden. Sie werden ausgegeben wie jedes andere ProfiTicket.

Informationen zu anderen Berechtigungskreisen – z. B. Studierende – finden Sie im HVV-Gemeinschaftstarif, Abschnitt 3.3. unter [www.hvv.de/de/gemeinschaftstarif](http://www.hvv.de/de/gemeinschaftstarif).

### **Statusänderungen bei Auszubildenden**

Die Statusänderung eines Azubis – Wechsel vom Azubi zum Vollzahler – ist einfach, denn er behält seine Karte und hat mit den Formalitäten nichts zu tun.

**Wichtig:** Denken Sie bitte daran, diese Änderung Ihrer Gehaltsbuchhaltung und Ihrem Vertriebspartner zu melden.

## Wer geht, der fährt nicht mehr

Jede Kündigung des Arbeitsverhältnisses bedeutet auch das Ende der ProfiTicket-Teilnahme.

### **Fair für alle Seiten**

Das Großkunden-Abonnement ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen Unternehmen oder Institutionen und dem Vertriebspartner der S-Bahn Hamburg GmbH. Das Großkunden-Abonnement gilt für mindestens ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres, wenn es nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum ProfiTicket-Kontingentswechsel des Vertriebspartners gekündigt wird.

Die Dauer des Teilnahmeverhältnisses beträgt für den ProfiTicket-Nutzer einen Kalendermonat. Die Teilnahme verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, solange der Nutzer der Verlängerung nicht zum letzten Tag eines Monats widerspricht.

### **9 Monate ohne**

Hat der Fahrgast vor Ablauf der ersten zwölf Monate des Teilnahmeverhältnisses der Verlängerung widersprochen, so ist ein erneuter ProfiTicket-Bezug frühestens nach 9 Monaten möglich. Diese Regelung gilt nicht, wenn der Arbeitnehmer aufgrund längerer Krankheit aus der Entgeltfortzahlung ausgeschieden ist oder nach den gesetzlichen Bestimmungen Elternzeit in Anspruch genommen hat.

### **Beendete ProfiTickets bitte zurück**

Gekündigte ProfiTickets entwerten Sie durch deutliches Durchstreichen oder Lochen (bitte nicht zerschneiden) – die Kartenummer muss dabei immer sichtbar bleiben. Zurückgenommene und entwertete ProfiTickets geben Sie gesammelt mit dem Formular ProfiTicket-Rückgabe an den Vertriebspartner zurück. Spätestens am 5. Werktag des Folgemonats sollten diese Unterlagen beim ACE, AGA oder IVH sein.

**Bitte senden Sie Ihre Dokumente, insbesondere ProfiTickets, auf sicherem Versandweg an Ihren Vertriebspartner zurück – z. B. per Einschreiben, Kurier oder persönlicher Abgabe. Dies ist entscheidend, da Karten, die auf dem Postweg verlorengehen, bis zum Ablauf Ihrer Gültigkeit weiter zu bezahlen sind.**

Sollte ein Mitarbeiter das Unternehmen verlassen haben, ohne sein ProfiTicket zurückgegeben zu haben? Dann geben Sie bitte Namen, Geburtsdatum und Anschrift an den Vertriebspartner. Ihr Vertriebspartner erinnert dann schriftlich an die Rückgabe.

**Sonderfall: Befristete ProfiTickets**

Befristete ProfiTickets können von Ihrem Vertriebspartner ausgestellt werden, wenn Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse nur noch für eine absehbare Zeit gelten. Hierzu ist es erforderlich, die gewünschte Befristung mitzuteilen und die Karte im Original beim Vertriebspartner vorzulegen. Befristungen dürfen nur vom Kundenservice Ihres Vertriebspartners vorgenommen werden. Da befristete Karten nach Ablauf ungültig sind, brauchen sie nicht zurückgegeben werden.

**Das gibt's auch: Teilnahmeausschluss**

Bei Missbrauch eines ProfiTickets können die Karteninhaber von der weiteren Teilnahme am Großkunden-Abonnement ausgeschlossen werden. Sollte dies der Fall sein, setzt sich Ihr Vertriebspartner mit Ihnen in Verbindung.

## Neue Daten, neue Karte – ganz einfach

Namensänderungen der ProfiTicket-Nutzer sowie den Tausch von Fahrkartensorte erledigt Ihr Vertriebspartner für Sie. Alte Karten werden von Ihnen eingezogen. Die alte und durch Sie entwertete Karte geht zur Entlastung des Teilnehmers an Ihren Vertriebspartner.

### **Wenn die Fahrkartensorte getauscht werden soll**

Solche Änderungen sind schnell gemacht. Meistens geht es dabei um folgende Wünsche:

- ProfiTicket „2 Ringe“ soll ProfiTicket „3 Ringe“ werden oder umgekehrt

Die Abwicklungsschritte sind auch hier dieselben: Mitteilung der gewünschten Änderung oder Neubestellung eines ProfiTickets mit dem Formular Bestellungen/Änderungen beim ACE, AGA oder IVH und Weitergabe an den ProfiTicket-Teilnehmer, Rücknahme der alten Karte und deren Entwertung.

## Karten können verloren gehen – die Mobilität nicht

Ist jemandem sein ProfiTicket abhanden gekommen oder gestohlen worden, ist das ein Verlust von beträchtlichem Wert. Weisen Sie deshalb vor dem Ausstellen jeder Ersatzkarte darauf hin, dass eine Verlusterklärung keine Lappalie ist, sondern eine eidesstattliche Erklärung.

### **Die Verlusterklärung ist kurz und schmerzlos**

Auf der Rückseite der Empfangsbestätigung befindet sich die Verlusterklärung. Im Verlustfall fordern Sie diese bei Ihrem Vertriebspartner an. Lassen Sie sich diesen Vordruck von dem ProfiTicket-Teilnehmer wahrheitsgemäß und vollständig ausfüllen und unterschreiben. Danach ist das verlorene ProfiTicket ungültig und darf nicht mehr genutzt werden. Der Mitarbeiter erhält dann ein neues ProfiTicket vom Vertriebspartner, das genauso lange gültig ist wie die verlorene. Die Kündigung des ProfiTicket-Abonnements ist dann frühestens zum Ende der auf der verloren gegangenen Karte angegebenen Geltungsdauer möglich. Für die Ausgabe einer Ersatzkarte wird von Ihrem Vertriebspartner eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von max. 15 € erhoben.

Falls sich die Karte wieder anfindet, muss sie bei Ihnen zur Weiterleitung an den Vertriebspartner abgegeben werden.

### **Schnelle Ersatzkarte**

Je eher Ihr Mitarbeiter seine Ersatzkarte erhält, desto schneller ist er wieder mobil. Die ProfiTicket-Teilnehmer können während der Öffnungszeiten der Vertriebspartner ihre Ersatzkarte dort auch persönlich in Empfang nehmen.

### **Verlusterklärungen gelten nicht für ehemalige Mitarbeiter**

Verwenden Sie die „Verlusterklärung“ nur dann, wenn Sie danach tatsächlich eine Ersatzfahrkarte ausgeben. Denn ist das ProfiTicket bereits gekündigt, wird eine nachträgliche Verlusterklärung nicht mehr anerkannt. Sollte es hier mal Probleme geben, rufen Sie Ihren Vertriebspartner gern an.

## Bei Krankheit Geld zurück

Wer sein ProfiTicket krankheitsbedingt länger als 3 Wochen nicht nutzt, bekommt sein Fahrgeld entsprechend erstattet. Dazu muss der Mitarbeiter belegen, dass sein Wunsch nach Erstattung berechtigt ist.

### **Attest, Klinikmitteilung, Erstattungsformular – alles zählt**

Wenn ein Mitarbeiter nachweisen kann, dass er länger als 21 Tage in Folge bettlägerig war und/oder zur Kur oder in der Klinik, wird für jeden dieser Ausfalltage 1/30 seines monatlichen ProfiTicket-Fahrgeldes zurückerstattet. Dazu muss er ein ärztliches Attest, die Entlassungsmitteilung des Krankenhauses/der Kurklinik oder den vom Hausarzt ausgefüllten und abgestempelten Erstattungsantrag (Muster, Seite 34) vorlegen. Die Erstattung des Geldes erfolgt innerhalb Ihres Unternehmens per Gutschrift auf das nächste einzubehaltende Fahrgeld.

Eine Übersicht der einzelnen Erstattungsbeträge finden Sie auf Seite 32.

### **Benachrichtigung immer schnell an Ihren Vertriebspartner**

Sobald Sie Ihrem Vertriebspartner im Rahmen eines Monatsabschlusses einen Beleg über eine erfolgte Gutschrift an Mitarbeiter beilegen, wird der Betrag bei der nächsten Monatsabrechnung verrechnet. Die Atteste schicken Sie uns bitte mit dem Verwendungsnachweis.

**Rückwirkende Erstattungen werden bis längstens 12 Monate ab dem Ausstellungsdatum des Attests/der Bescheinigung vorgenommen.**

## Alle Vorgänge gesammelt an Ihren Vertriebspartner

Damit Ihr Kundenbetreuer möglichst zeitnah alle Veränderungen für Sie vornehmen können, sollten alle Unterlagen spätestens am 5. Werktag des Folgemonats bei Ihrem Vertriebspartner vorliegen.

### **Da wäre zum einen die Abrechnung**

Der monatliche Transfer der Fahrgelder aller ProfiTicket-Teilnehmer Ihres Unternehmens an Ihren Vertriebspartner erfolgt zumeist per Lastschriftinzug in einer Summe. Und zwar von einem Sonderkonto, auf dem Ihr Unternehmen die einbehaltenen Fahrgelder sammelt. Den Termin der Überweisung haben Sie mit Ihrem Vertriebspartner vertraglich geregelt.

### **Und zum anderen die besonderen Vorfälle**

Alle Unterlagen, die besondere Vorfälle belegen, leiten Sie gesammelt an Ihren Vertriebspartner weiter. Auf diese Weise ist man dort immer im Bild über Ihren aktuellen Bestand an gültigen ProfiTickets. Außerdem kann Ihnen Ihr Vertriebspartner auch Unterstützung bei dem einen oder anderen Vorgang anbieten. Dazu gehören:

- Verusterklärungen
- entwertete ProfiTickets
- ärztliche Atteste

## Machen Sie reinen Tisch

Den Jahresabschluss erledigt Ihr Vertriebspartner – ACE, AGA oder IVH – für Sie.

**Und dann: Ein frohes neues Jahr mit dem Profiticket!**

# Benutzungsbedingungen für ProfiTickets im HVV-Großkunden-Abonnement



Auszug aus dem HVV-Gemeinschaftstarif

Stand 01.2020 | Seite 1

## Fahrkarten und Fahrpreise

Großkunden-Abonnement (GKA)	Großkunden-Abonnement			Großkunden-Abonnement Auszubildende		
	GKA I (GKA 50)	GKA II (GKA plus/extra)	GKA III (GKA 90)	GKA I (GKA 50)	GKA II (GKA plus/extra)	GKA III (GKA 90)
2 Ringe	82,80	69,40	65,00	60,90	51,15	47,90
3 Ringe	88,30	74,90	70,50	64,70	54,90	51,60
5 Ringe	129,10	115,40	107,40	94,60	84,60	78,70
6 Ringe	166,70	153,40	145,60	122,80	113,00	107,20
7 Ringe	192,30	179,00	171,20	141,70	131,90	126,00
Gesamtnetz	208,00	194,70	186,90	153,20	143,50	137,60

Zuschläge für SchnellBus/ 1. Klasse RB/RE	ProfiTicket-Zuschlag	GKA III pauschal*	1 Fahrt
Gesamtnetz	44,40	9,00	2,10

Preise in €

\* bei pauschaler Abnahme von ProfiTickets mit SchnellBus/1. Klasse RB/RE

## Tarifbestimmungen

### 3.5 Großkunden-Abonnement

Die Gesamtabwicklung des HVV-Großkunden-Abonnements (GKA) obliegt der GKA-Betreuungsstelle des HVV bei der S-Bahn Hamburg GmbH (S-Bahn). Am Großkunden-Abonnement (GKA) können Personen teilnehmen, deren Arbeitgeber mindestens für 12 Monate einen Großkunden-Abonnementsvertrag mit der S-Bahn Hamburg GmbH (S-Bahn) abgeschlossen hat und die sich damit einverstanden erklären, dass das von ihnen zu entrichtende Fahrgeld in der jeweils gültigen Höhe von ihrem Lohn/Gehalt einbehalten wird. Zum Nachweis der Teilnahme am Großkunden-Abonnement werden ProfiTickets ausgegeben. Ob ein Fahrgast ein nicht-elektronisches ProfiTicket oder ein elektronisches ProfiTicket (elektronischer Fahrschein auf der HVV-Card) erhält, hängt vom Vertrag des Arbeitgebers mit der S-Bahn und vom örtlichen Geltungsbereich des ProfiTickets ab. Die S-Bahn kann bestimmen, dass bestimmte örtliche Geltungsbereiche nur als elektronische ProfiTickets ausgegeben werden. Es besteht kein Anspruch auf Ausgabe einer Fahrkarte auf einem bestimmten Medium.

Mit dem ProfiTicket ist der Fahrgast zu beliebig vielen Fahrten innerhalb seines örtlichen und zeitlichen Geltungsbereichs berechtigt. Der örtliche Geltungsbereich richtet sich nach den im ProfiTicket angegebenen Tarifbereichen. Die Gültigkeitsdauer ergibt sich aus Abschnitt 3.5.3 und 3.5.6. Für die Inanspruchnahme der Ermäßigung für Auszubildende im Rahmen des GKA gelten die Bestimmungen gemäß Abschnitt 3.3 sinngemäß. Mit Zustimmung der S-Bahn kann auf den Berechtigungsnachweis verzichtet werden, soweit die Bestimmungen ansonsten eingehalten werden.

#### 3.5.1 Voraussetzungen für den Abschluss von Großkunden-Abonnementsverträgen

GKA-Verträge werden mit Unternehmen abgeschlossen, die die Fahrkartenausgabe an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Fahrgeldinkasso im Namen und für Rechnung der Verbundverkehrsunternehmen abwickeln, wenn für mindestens 100 ProfiTickets – im GKA II extra für mindestens 20 ProfiTickets – eines Unternehmens oder eines Tochterunternehmens Fahrgeld entrichtet wird und wenn

- beim GKA I (GKA 50) für eine Teilnehmerquote von mindestens 50% der dem Nachfragepotenzial für Zeitkarten zuzurechnenden Mitarbeiter Fahrgeld entrichtet wird,
- beim GKA II (GKA plus/extra) der Arbeitgeber sich verpflichtet, zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Lohn/Gehalt eine Beteiligung am ProfiTicket-Fahrgeld von mindestens
  - 14,52 € bis zum 31. Dezember 2020 und
  - 14,71 € ab dem 1. Januar 2021
 je Monat und Teilnehmendem zu leisten,

#### c) beim GKA III (GKA 90)

für eine Teilnehmerquote von mindestens 90% der Mitarbeiter Fahrgeld entrichtet wird. Für GKA-III-Verträge, die vor dem 1. April 2006 geschlossen wurden, gilt weiterhin, dass für eine Teilnehmerquote von mindestens 100% der dem Nachfragepotenzial für Zeitkarten zuzurechnenden Mitarbeiter Fahrgeld zu entrichten ist. Neue GKA-III-Verträge mit Arbeitgebern werden ab dem 1. Januar 2012 nicht mehr geschlossen.

#### 3.5.2 Vertriebspartner

ProfiTickets des GKA II (GKA extra) können über Vertriebspartner, die einen entsprechenden Vertrag mit der S-Bahn abgeschlossen haben, an die teilnahmeberechtigten Mitarbeiter kleinerer Unternehmen ausgegeben werden. Grundlage hierfür ist ein zwischen dem Unternehmen (Kooperationspartner) und dem Vertriebspartner geschlossener Aufnahmevertrag. Der Kooperationspartner ist verpflichtet zur finanziellen Beteiligung am tariflichen Fahrgeld gemäß Abschnitt 3.5.1 b) und zur Zahlung der monatlichen Bearbeitungsgebühr an den Vertriebspartner. Ein Kooperationspartner muss für mindestens 20 ProfiTickets Fahrgeld entrichten.

#### 3.5.3 Gültigkeit der ProfiTickets

Die Geltungsdauer eines ProfiTickets beginnt um 0 Uhr des Monatsersten, ab dem der nutzungsberechtigte Fahrgast an einem GKA teilnimmt.

Die Schnellbusse und die 1. Klasse RB/RE können benutzt werden, wenn ein ProfiTicket die Eintragung für die 1. Klasse trägt oder ein gültiger Zuschlag nach dem Gemeinschaftstarif vorhanden ist. Der Preis des Zuschlags bei ProfiTickets für die Eintragung der 1. Klasse entspricht dem Preis des Zuschlags für das Vollzeit-Abonnement. Der pauschale GKA-III-Zuschlag wird nur ausgegeben, wenn zu allen ProfiTickets eines Großkunden im GKA III mindestens für 2 Ringe der pauschale Zuschlag gelöst wird.

ProfiTickets sind nicht übertragbar.

Ein nicht-elektronisches ProfiTicket ist nur gültig, wenn es von dem nutzungsberechtigten Fahrgast bei Empfang mit vollem Vor- und Familiennamen unterschrieben worden ist. Der Fahrgast hat einen Lichtbildausweis mitzuführen und diesen auf Verlangen vorzuzeigen.

An Sonnabenden, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen – jeweils bis 6 Uhr des Folgetages – gelten ProfiTickets unabhängig vom eingetragenen örtlichen Geltungsbereich im HVV-Gesamtnetz (Ringe A bis H) und berechtigen zur unentgeltlichen Mitnahme von 1 Person beliebigen Alters und 3 Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren. Ein Zuschlag für die 1. Klasse gilt auch für alle entsprechend dieser Regelungen mitgenommenen Personen. Die Nichtausnutzung dieser Regelungen begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung.

#### 3.5.4 Verlust

Bei Beschädigung oder Verlust eines nicht-elektronischen ProfiTickets während der Teilnahme am GKA hat der Fahrgast unverzüglich eine Ersatzkarte für den Rest der Geltungsdauer der in Verlust geratenen oder beschädigten Karte zu beantragen. Dazu hat er den Verlust auf dem dafür vorgesehenen Vordruck anzuzeigen. Antrag und Verlusterklärung, die erst nach Beendigung der Teilnahmeberechtigung (siehe Abschnitt 3.5.6) am GKA erfolgen, können nur noch zur Ausgabe einer Ersatzkarte im Rahmen des Vollzeit-Abonnements führen (siehe Abschnitt 3.5.6.2 Absatz 2); in diesem Fall ist eine Kündigung des Vollzeit-Abonnements nur unter den Voraussetzungen von Abschnitt 3.2.6 Absatz 2 möglich. Ein beschädigtes nicht-elektronisches ProfiTicket ist bei Ausgabe der Ersatzkarte abzugeben.

Der Arbeitgeber oder die Ausgabestelle ist berechtigt, für die Ausgabe einer Ersatzkarte ein Bearbeitungsentgelt bis zur Höhe von 15,00 € zu erheben. Das in Verlust geratene nicht-elektronische ProfiTicket ist ungültig. Findet es sich wieder an, ist es unverzüglich an den Arbeitgeber bzw. an die Ausgabestelle zurückzugeben.

Für elektronische ProfiTickets gelten die Bestimmungen gemäß 1.4, insbesondere 1.4.4.2.

#### 3.5.5 Umtausch

##### 3.5.5.1 Umtausch bei nicht-elektronischen ProfiTickets

Will der Fahrgast den örtlichen Geltungsbereich eines nicht-elektronischen ProfiTickets oder die Berechtigung zur Nutzung des Schnellbusses und der 1. Klasse RB/RE ändern, so erhält er bei seinem Arbeitgeber oder bei der Ausgabestelle gegen Empfangsbestätigung und Rückgabe der bisherigen Fahrkarte ein neues ProfiTicket. Der Umtausch ist nur zum 1. eines Kalendermonats möglich. Vom gewünschten Umtauschtermin an gilt der neue Fahrpreis. Bei Namensänderungen wird gegen Empfangsbestätigung und Rückgabe der bisherigen Fahrkarte ein neues ProfiTicket ausgestellt.

# Benutzungsbedingungen für ProfiTickets im HVV-Großkunden-Abonnement



Auszug aus dem HVV-Gemeinschaftstarif

Stand 01.2020 | Seite 2

## 3.5.5.2 Umtausch bei elektronischen ProfiTickets

Will der Fahrgast den örtlichen Geltungsbereich eines elektronischen ProfiTickets oder die Berechtigung zur Nutzung des Schnellbusses und der 1. Klasse RB/RE ändern, so hat er dies bei seinem Arbeitgeber zu beantragen. Es liegt in der Verantwortung des Fahrgastes, die neue Fahrtberechtigung vor Wirksamwerden der Änderung beim Arbeitgeber bzw. in einer der hierfür bekanntgegebenen Stellen auf der HVV-Card eintragen zu lassen.

Die Änderung ist nur zum 1. eines Kalendermonats möglich. Vom gewünschten Termin an gilt der neue Fahrpreis. Die bisherige Fahrtberechtigung wird zum Änderungstermin ungültig.

## 3.5.6 Dauer und Beendigung der Teilnahme am Großkunden-Abonnement

Die Dauer des Teilnahmeverhältnisses beträgt für den Fahrgast einen Kalendermonat (bis Betriebschluss des letzten Tages des Monats). Die Teilnahme verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, solange der Fahrgast der Verlängerung nicht widerspricht. Während der Teilnahme erhält der Fahrgast ein ProfiTicket.

Ein nicht-elektronisches ProfiTicket gilt längstens bis zu dem in ihm angegebenen Datum. Ist das ProfiTicket abgelaufen, erhält der Fahrgast bei fortbestehendem Teilnahmeverhältnis ein neues ProfiTicket.

Für elektronische ProfiTickets gelten zusätzlich die Bestimmungen gemäß Abschnitt 1.4 ff.

### 3.5.6.1 Widerspruch gegen die Verlängerung des Teilnahmeverhältnisses

1. Der Fahrgast kann der Verlängerung des Teilnahmeverhältnisses jeweils zum letzten Tag eines Monats widersprechen. Eine Unterbrechung der Teilnahme (z. B. wegen Urlaub oder Dienstreise) ist nicht zulässig. Hat der Fahrgast vor Ablauf der ersten zwölf Monate des Teilnahmeverhältnisses der Verlängerung widersprochen, so ist eine erneute Teilnahme am GKA frühestens neun Monate nach Ablauf des beendeten Teilnahmeverhältnisses zulässig (Wiederaufnahmesperre).

2. Bei Verlust des nicht-elektronischen ProfiTickets gemäß Abschnitt 3.5.4 ist ein Widerspruch gegen die Verlängerung frühestens zum Ende der Geltungsdauer der in Verlust geratenen Karte zulässig. Dies gilt nicht, wenn das ProfiTicket dem Fahrgast aufgrund einer Straftat oder höherer Gewalt abhanden gekommen ist und er dieses der Polizei bzw. der Versicherung angezeigt hat oder wenn nachweislich schwerwiegende Gründe (Wegzug aus dem HVV-Bereich oder lang anhaltende Krankheit) für den Widerspruch gegen die Verlängerung des Teilnahmeverhältnisses vorliegen.

3. Die Berechtigung zur Teilnahme am GKA erlischt mit dem Ende des Kalendermonats, in dem bzw. mit dem der Fahrgast aus den Diensten seines Arbeitgebers ausscheidet oder mit Beginn des Monats, in dem das Fahrgehalt nicht mehr vom Lohn oder Gehalt einbehalten werden kann.

4. Wird der Großkunden-Abonnementsvertrag zwischen dem Arbeitgeber und der S-Bahn gekündigt, so erlischt die Berechtigung zur Inanspruchnahme des ProfiTickets für alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Auszubildenden mit dem Kalendermonat, zu dessen Ende der Vertrag gekündigt wurde.

5. Stellt ein Verbundverkehrsunternehmen einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Gemeinschaftstarifs – insbesondere die Benutzung eines ProfiTickets durch eine nichtberechtigte Person – fest, so kann die S-Bahn die Teilnahme am GKA fristlos kündigen. Die S-Bahn hat das Recht, Personen, die ein ProfiTicket missbräuchlich verwenden, von der künftigen Teilnahme am GKA auszuschließen.

### 3.5.6.2 Rückgabe des nicht-elektronischen ProfiTickets

Bei Beendigung des Teilnahmeverhältnisses am GKA hat der Fahrgast sein nicht-elektronisches ProfiTicket in den in Abschnitt 3.5.6.1 Absatz 1 bis 4 genannten Fällen an seinen Arbeitgeber bzw. die Ausgabestelle zurückzugeben oder es zur Verkürzung der Geltungsdauer auf den Zeitpunkt der Beendigung der Teilnahme am GKA vorzulegen. Bei Kündigung seitens der S-Bahn (GKA-Betreuung) gemäß Abschnitt 3.5.6.1 Absatz 5 ist das ProfiTicket sofort an diese abzuliefern.

Kommt der Fahrgast seiner Rückgabe- bzw. Vorlageverpflichtung nicht rechtzeitig nach, bleibt er – außer für den Fall, dass er an der rechtzeitigen Rückgabe bzw. Vorlage des ProfiTickets ohne Verschulden gehindert war –

bis zum Ende des Monats, in dem die Rückgabe des nicht-elektronischen ProfiTickets erfolgt, längstens bis zum Ende dessen Geltungsdauer, Abonnement, jedoch nach den Tarifbestimmungen des Vollzeit-Abonnements, das er monatlich im Voraus, spätestens bis zum 1. eines Monats, mit dem jeweils geltenden monatlichen Fahrpreis einer Vollzeit-Abonnementskarte

- für den Tarifbereich Hamburg AB oder 4 Zonen bei einem ProfiTicket 2 Ringe
  - für den Tarifbereich Hamburg AB plus 2 Zonen oder für 6 Zonen bei einem ProfiTicket 3 Ringe
  - desselben Geltungsbereiches wie das ProfiTicket bei ProfiTickets für 5, 6, 7 Ringe oder das Gesamtnetz
- an die S-Bahn (GKA-Betreuung) zu bezahlen hat.

### 3.6 Fahrten außerhalb des örtlichen Geltungsbereichs von Zeitkarten

Für eine Fahrt außerhalb des örtlichen Geltungsbereichs einer gültigen Zeitkarte ist spätestens bei Beginn dieser Fahrt eine Ergänzungskarte (gültig nur in den Ringen A bis F) erforderlich. Für die Preisbemessung ist die Anzahl der außerhalb des örtlichen Geltungsbereichs der Zeitkarte befahrenen Tarifringe zu ermitteln. Ergänzungskarten sind nur in den Tarifringen A bis F gültig. Für Fahrten darüber hinaus sind Fahrkarten des jeweils gültigen Tarifs zu kaufen.

Die Ergänzungskarte Kind gilt für Kinder im Alter von 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren.

Für die Ergänzungskarten gelten die Bestimmungen unter Abschnitt 2.1 Einzelkarten entsprechend.

Für die Benutzung der Schnellbusse oder der 1. Klasse RB/RE ist zu einer Ergänzungskarte eine Zuschlagkarte für 1 Fahrt erforderlich, es sei denn, dass die Zeitkarte innerhalb ihres örtlichen Geltungsbereichs hierzu bereits berechtigt. Eine Ergänzungskarte erweitert keine tageszeitlichen Gültigkeiten.

Eine Ergänzungskarte gilt auch für alle entsprechend den tariflichen Regelungen mitgenommenen Personen.

### 3.7 Zuschläge

Soweit bei den einzelnen Zeitkarten nichts anderes bestimmt ist, ist für die Benutzung der Schnellbusse oder der 1. Klasse RB/RE ein Zuschlag erforderlich. Abonnements-, Monats-, Wochen- und ProfiTicket-Zuschläge berechtigen innerhalb ihres zeitlichen Geltungsbereichs in Verbindung mit der Zeitkarte, zu der sie ausgegeben sind, zu beliebig vielen Fahrten mit den Schnellbussen und in der 1. Klasse RB/RE innerhalb des örtlichen Geltungsbereichs der zugehörigen Zeitkarte.

Wird zu Zeitkarten eine Zuschlagkarte für die Benutzung der Schnellbusse oder der 1. Klasse RB/RE für 1 Fahrt gelöst, so gelten die Regelungen unter Abschnitt 2.1 (Einzelkarten) und 2.3 (Zuschläge des Bartarifs) entsprechend. Eine Zuschlagkarte gilt auch für alle entsprechend den tariflichen Regelungen mitgenommenen Personen.

### Aus § 10 der Beförderungsbedingungen: Erstattung bei Krankheit

(2) [...] Fahrgästen mit Abonnementskarten oder ProfiTickets, die mittels Attest für einen Zeitraum von mehr als 21 zusammenhängenden Tagen nachweisen, dass sie bettlägerig krank und/oder zu einer genehmigten Kur (außer offenen Badekuren) waren oder stationär im Krankenhaus behandelt wurden, wird das Fahrgehalt für die Tage der Bettlägerigkeit, stationären Behandlung oder Abwesenheit wegen einer Kur (Ausfalltage) erstattet. Hierfür wird [...] bei ProfiTickets je Ausfalltag 1/30 des in dem betreffenden Monat vom Fahrgast entrichteten Fahrgeldes zugrunde gelegt. [...]

## Auskünfte zum Großkunden-Abonnement

Telefon 040/39 18 - 39 00 | montags bis freitags von 8 – 16 Uhr  
 hvv-profiticket@deutschebahn.com | profiticket.de

**hvv.de**

Information · Fahrpläne | Timetables · Service

**040/19 449**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zum ProfiTicket



## Präambel

ProfiTickets sind Abonnementsfahrkarten des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV), die Arbeitnehmer über ihre Arbeitgeber (Großkunden) im Rahmen eines Großkunden-Abonnements (GKA) beziehen können. Mit der Gesamtabwicklung des GKA haben die Verkehrsunternehmen im HVV durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag die S-Bahn Hamburg GmbH (S-Bahn), Hammerbrookstraße 44, 20097 Hamburg beauftragt und ermächtigt.

Das Vertragsverhältnis zwischen der S-Bahn und den Großkunden wird in GKA Verträgen geregelt, und zwar unter den Voraussetzungen

- des Abschnitts 3.5.1 HVV Gemeinschaftstarif in einem Vertrag mit der S-Bahn direkt (Direktvertrag) oder
- des Abschnitts 3.5.2 HVV Gemeinschaftstarif in einem Vertrag, den der ProfiTicket-Vertriebspartner der S-Bahn in deren Vertretung schließt (Aufnahmevertrag).

Maßgeblich für diese Verträge sind der HVV Gemeinschaftstarif, insbesondere Abschnitt 3.5, sowie diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum ProfiTicket“ (AGB) in der jeweils geltenden Fassung. Die Bestimmungen des HVV Gemeinschaftstarifs, die das ProfiTicket betreffen, sind in einem Sonderdruck „Benutzungsbedingungen für ProfiTickets im HVV Großkunden-Abonnement“ (Benutzungsbedingungen) zusammengefasst.

## Firmenstammdaten | Auskunftserteilung

Mit der Unterzeichnung des GKA Vertrages/Bestellung der ProfiTickets erklären sich die Großkunden bereit,

- wahrheitsgemäße, genaue, aktuelle und vollständige Angaben über Firma und Belegschaft zu liefern (Firmenstammdaten) und
- diese Firmenstammdaten bei Nachbestellung von ProfiTickets zu aktualisieren, damit sie wahrheitsgemäß, genau, aktuell und vollständig bleiben sowie
- während und nach Auslaufen des Vertrages die in den folgenden Abschnitten beschriebenen Auskünfte zu erteilen.

## Kundenbetreuer | Ansprechpartner

Vor Inkrafttreten des Vertragsverhältnisses benennen

- die S-Bahn bzw. der ProfiTicket Vertriebspartner eine Kundenbetreuerin/einen Kundenbetreuer,
- der Großkunde eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter als Ansprechpartner, der für die korrekte Umsetzung des GKA Vertrages verantwortlich ist und gegenüber der S-Bahn verbindlich die Vertretungsfunktion des Großkunden wahrnimmt, sowie jeweils eine weitere Person als Stellvertreter/Stellvertreterin. Änderungen sind der S-Bahn, bzw. dem Vertriebspartner schriftlich mitzuteilen.

Der Ansprechpartner beim Großkunden erhält einen ProfiTicket Leitfadens mit ausführlicher verbindlicher Beschreibung aller Aufgaben. Über Änderungen des Leitfadens wird der Großkunde umgehend durch die S-Bahn/den ProfiTicket Vertriebspartner informiert. Nach Absprache mit der S-Bahn/dem ProfiTicket Vertriebspartner kann eine persönliche Einweisung verabredet werden.

## Versorgung der Großkunden mit ProfiTickets

Nach Unterzeichnung des GKA Vertrages veranlasst die S-Bahn/der ProfiTicket Vertriebspartner, dass die bestellten ProfiTickets nach Absprache vorbereitet, dem Großkunden versandkostenfrei zugestellt und dem von ihm benannten Ansprechpartner gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt werden.

Großkunden mit Direktvertrag und ProfiTicket Vertriebspartner erhalten ein Kontingent von ProfiTickets mit einer einheitlichen Gültigkeit von i.d.R. 12 Monaten, aus dem in aufsteigender lückenloser Reihenfolge ausgegeben wird. Großkunden mit Aufnahmevertrag erhalten namentlich zugeordnete ProfiTickets aus dem Kontingent des ProfiTicket Vertriebspartners.

ProfiTickets können mit einer Lieferfrist von sechs Wochen bei der S-Bahn nachbestellt werden. Für Großkunden mit Direktvertrag wird die jährliche Nachversorgung mit

ProfiTickets nach Abstimmung durch die S-Bahn veranlasst; die Lieferung erfolgt grundsätzlich zwei Wochen vor Ablauf der Gültigkeit der alten ProfiTickets. Großkunden mit Aufnahmevertrag bestellen die jährliche Nachversorgung mit ProfiTickets nach Abstimmung durch den Vertriebspartner gemäß Bestellschein.

## Ausgabe von ProfiTickets und Inkasso des Fahrgeldes

Der Großkunde

- sorgt für die kassensichere Verwahrung der ProfiTickets,
- gibt ProfiTickets an Berechtigte gegen Empfangsbestätigung und Anerkenntnis der Bedingungen aus und überwacht bei der Ausgabe die eigenhändige Unterschrift durch den Karteninhaber,
- nimmt ProfiTickets bei Beendigung der Teilnahme am GKA zurück,
- informiert die S-Bahn/den ProfiTicket Vertriebspartner, wenn ausgeschiedene Mitarbeiter ihr ProfiTicket nicht zurückgegeben haben, gibt die zur Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens notwendigen Informationen monatlich an die S-Bahn/den ProfiTicket Vertriebspartner und
- unterstützt die S-Bahn/den ProfiTicket Vertriebspartner bei Nachforschungen im Zusammenhang mit gerichtlichen Mahnverfahren,
- tauscht ProfiTickets bei Bedarf, z.B. Namensänderung, um,
- unterstützt die Überleitung aus dem Einzelabonnement in das Großkunden-Abonnement,
- unterstützt Werbemaßnahmen der S-Bahn bei seinen Mitarbeitern zur Gewinnung neuer Teilnehmer am Großkunden-Abonnement,
- informiert Teilnehmer am GKA über Tarifänderungen unverzüglich nach Bekanntgabe durch die S-Bahn,
- gibt, wenn der Verlust des ProfiTickets glaubhaft erklärt wurde, zu den üblichen Geschäftszeiten Ersatzkarten aus,
- gibt erforderliche Auskünfte im Zusammenhang mit Fahrkartenkontrollen,
- veranlasst das monatliche Fahrgeldinkasso vom Gehalt der Mitarbeiter,
- hält die von den Mitarbeitern einbehaltenen Fahrgelder von seinem eigenen Geschäftsvermögen in geeigneter Weise getrennt und führt dazu ein Sonderkonto,
- veranlasst Fahrgeldgutschriften bei Erstattung im Krankheitsfall gemäß Benutzungsbedingungen,
- übergibt monatlich zum vereinbarten Zeitpunkt alle gesammelten Belege (zurückgenommene und ungültige ProfiTickets, Verlufterklärungen mit Nummer der Ersatzkarte, Atteste bei Fahrgelderstattungen) an die S-Bahn/den ProfiTicket Vertriebspartner.

## Mahnwesen, Aufbewahrung von Unterlagen und Dokumentation

Der Großkunde mit Direktvertrag

- mahnt nicht zurückgegebene ProfiTickets bei Mitarbeitern an, die aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, weist auf die Konsequenzen der Nichtrückgabe hin, gibt erfolglose Mahnschreiben mit aktueller Adresse und unter Angabe des Geburtsdatums des Mitarbeiters an die S-Bahn,
- verwahrt Empfangsbestätigungen in aufsteigender Nummernfolge oder alphabetisch sortiert,
- kontrolliert monatlich den ProfiTicket Bestand,
- dokumentiert sämtliche Geschäftsvorfälle und den ProfiTicket Bestand in einem Verwendungsnachweis,
- übergibt monatlich zum vereinbarten Zeitpunkt den Verwendungsnachweis an die S-Bahn und fügt die zurückgenommenen Belege bei,
- übergibt zum Ende der Gültigkeit der ProfiTickets den Restbestand an ProfiTickets und die Empfangsbestätigungen in aufsteigender Nummernfolge oder alphabetisch sortiert an die S-Bahn zur Archivierung.

Bei Aufnahmeverträgen übernimmt der ProfiTicket Vertriebspartner die in diesem Abschnitt genannten Aufgaben. Der Großkunde unterstützt ihn dabei nach seinen Möglichkeiten.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zum ProfiTicket



## Zahlungsverkehr und Soll-Ist-Vergleich

Der Großkunde veranlasst monatlich zum vereinbarten Zahlungsziel die Überweisung der von den Mitarbeitern einbehaltenen Fahrgelder in einer Summe. Das Zahlungsziel richtet sich nach dem Termin der Lohn-/Gehaltszahlung und ist spätestens der letzte Werktag des Monats.

Die S-Bahn/der ProfiTicket Vertriebspartner ermittelt monatlich die Sollstellung des Fahrgeldes anhand der gelieferten ProfiTickets und der eingegangenen Belege sowie der tariflichen Teilnahmevoraussetzungen.

Für Direktverträge führt die S-Bahn zum Monatsende einen Soll-Ist-Vergleich durch. Das Ergebnis des Soll-Ist-Vergleichs wird in einem Kontrollblatt dokumentiert und bis zum 10. des Folgemonats an den Großkunden gesandt.

Bei Aufnahmeverträgen zieht der ProfiTicket Vertriebspartner den monatlichen Fahrgeldbetrag beim Großkunden ein.

## EDV-Programm zur Verwaltung des ProfiTickets

Für Großkunden mit Direktvertrag stellt die S-Bahn nach Absprache ein EDV-Programm zur Verfügung, das

- die Fahrkartenverwaltung unterstützt und den monatlichen Verwendungsnachweis erstellt und
- die personenbezogenen Abrechnungsdaten als EDV-Datei zur Übermittlung per E-Mail an die S-Bahn erzeugt.

Das Programm darf vom Großkunden nur für die Abrechnung des HVV ProfiTickets verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Überlassung ist kostenlos; Programmieraufwand, z. B. für individuelle Anforderungen an die Schnittstelle zur Gehaltsbuchhaltung oder die Übernahme von Mitarbeiterdaten, kann von der S-Bahn in Rechnung gestellt werden.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die erhobenen Daten an die S-Bahn zu überstellen.

## Kontrollrechte der S-Bahn

Die S-Bahn hat das Recht, Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der vertraglichen Pflichten zu überprüfen.

## Laufzeit | Kündigung des Vertragsverhältnisses

GKA Verträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie können mit einer Frist von drei Monaten von beiden Partnern zum Ende der Geltungsdauer der überlassenen oder nach diesen AGB abzunehmenden ProfiTickets gekündigt werden.

Eine außerordentliche fristlose Kündigung durch die S-Bahn ist möglich, wenn

- die Voraussetzungen für den Abschluss von Großkunden-Abonnementverträgen gemäß Abschnitt 3.5.1 oder 3.5.2 HVV Gemeinschaftstarif nicht oder nicht mehr gegeben sind oder
- der Termin für die monatliche Weiterleitung des Fahrgeldes wiederholt trotz Mahnung nicht eingehalten wurde oder der Großkunde in Vermögensverfall gerät sowie
- bei missbräuchlicher Verwendung der überlassenen ProfiTickets durch den Großkunden oder
- bei erheblichen Verstößen gegen die vertraglichen Pflichten.

Bei Tarifänderungen oder wesentlichen Änderungen dieser AGB ist eine außerordentliche Kündigung durch den Großkunden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tarifänderung bzw. der Änderung dieser AGB innerhalb von vierzehn Tagen nach Bekanntgabe durch die S-Bahn möglich; diese Kündigungsmöglichkeit besteht für ProfiTicket Vertriebspartner nicht.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Bei Kündigung des Vertrages, gleichviel ob durch den Großkunden oder die S-Bahn bzw. den ProfiTicket Vertriebspartner, ist der Großkunde verpflichtet, ausgegebene ProfiTickets zum Ende des Vertrags einzuziehen und sie innerhalb von drei Tagen zu-

sammen mit dem ProfiTicket Bestand, zurückgenommenen Belegen und aufgrund dieses Vertrages erhaltenen weiteren Unterlagen an die S-Bahn zurückzugeben. Außerdem ist eine Liste weiterzureichen mit Vor- und Zunamen, ProfiTicket Nummer, aktueller Anschrift und Geburtsdatum von Personen, die ihr ProfiTicket nicht zurückgegeben haben.

## Haftung | Vertragsverstöße

Die Vertragsparteien haften einander für die sachgerechte und rechtzeitige Erfüllung der von ihnen für ihren Leistungsanteil übernommenen Verpflichtungen nach Maßgabe der Benutzungsbedingungen und dieser AGB.

Für den Fall, dass ein Großkunde seiner Verpflichtung zur Beteiligung am Fahrgeld seines Arbeitnehmers gemäß Ziffer 3.5.1 b) HVV Gemeinschaftstarif nicht nachkommt, hat er für jeden Monat, in dem er mit der Zuschusszahlung mehr als einen Monat in Rückstand geraten ist, den Differenzbetrag zwischen dem Preis des ProfiTickets und einer Vollzeit-Karte im Abo der entsprechenden örtlichen Gültigkeit an die S-Bahn zu zahlen, unbeschadet seiner Verpflichtung, sich an dem Fahrgeld seines Arbeitnehmers zu beteiligen.

Gibt der Großkunde ProfiTickets, die nicht abgerechnet wurden, nicht an die S-Bahn zurück, entrichtet er für diese Fahrkarten für den gesamten Geltungszeitraum das Fahrgeld nach.

## Datenschutz

Die personenbezogenen Daten aus GKA Verträgen werden von der S-Bahn und den ProfiTicket Vertriebspartnern entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO ausschließlich zur Erfüllung des jeweiligen Vertrages gespeichert und geschützt. Werden personenbezogene Vertragsdaten im Rahmen der Durchführung des Vertrages an Dritte übermittelt, trägt die S-Bahn bzw. der ProfiTicket Vertriebspartner dafür Sorge, dass diese Daten ausschließlich dem Vertragszweck entsprechend verarbeitet oder genutzt werden.

## Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben diese AGB im Übrigen davon unberührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die den gemeinsamen Zielen am nächsten kommt. Gleiches gilt, falls diese AGB eine Regelungslücke aufweisen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

## Erstattungsliste GKA II

Anzahl Tage	ProfiTicket 2 Ringe				ProfiTicket 3 Ringe				ProfiTicket 5 Ringe			
	Vollzahler		Auszubildende		Vollzahler		Auszubildende		Vollzahler		Auszubildende	
	Erstattungs- betrag in Euro		Erstattungs- betrag in Euro		Erstattungs- betrag in Euro		Erstattungs- betrag in Euro		Erstattungs- betrag in Euro		Erstattungs- betrag in Euro	
pro Monat	ohne 1. Kl.	mit 1. Kl.										
1	2,31	3,79	1,71	3,19	2,50	3,98	1,83	3,31	3,85	5,33	2,82	4,30
2	4,63	7,59	3,41	6,37	4,99	7,95	3,66	6,62	7,69	10,65	5,64	8,60
3	6,94	11,38	5,12	9,56	7,49	11,93	5,49	9,93	11,54	15,98	8,46	12,90
4	9,25	15,17	6,82	12,74	9,99	15,91	7,32	13,24	15,39	21,31	11,28	17,20
5	11,57	18,97	8,53	15,93	12,48	19,88	9,15	16,55	19,23	26,63	14,10	21,50
6	13,88	22,76	10,23	19,11	14,98	23,86	10,98	19,86	23,08	31,96	16,92	25,80
7	16,19	26,55	11,94	22,30	17,48	27,84	12,81	23,17	26,93	37,29	19,74	30,10
8	18,51	30,35	13,64	25,48	19,97	31,81	14,64	26,48	30,77	42,61	22,56	34,40
9	20,82	34,14	15,35	28,67	22,47	35,79	16,47	29,79	34,62	47,94	25,38	38,70
10	23,13	37,93	17,05	31,85	24,97	39,77	18,30	33,10	38,47	53,27	28,20	43,00
11	25,45	41,73	18,76	35,04	27,46	43,74	20,13	36,41	42,31	58,59	31,02	47,30
12	27,76	45,52	20,46	38,22	29,96	47,72	21,96	39,72	46,16	63,92	33,84	51,60
13	30,07	49,31	22,17	41,41	32,46	51,70	23,79	43,03	50,01	69,25	36,66	55,90
14	32,39	53,11	23,87	44,59	34,95	55,67	25,62	46,34	53,85	74,57	39,48	60,20
15	34,70	56,90	25,58	47,78	37,45	59,65	27,45	49,65	57,70	79,90	42,30	64,50
16	37,01	60,69	27,28	50,96	39,95	63,63	29,28	52,96	61,55	85,23	45,12	68,80
17	39,33	64,49	28,99	54,15	42,44	67,60	31,11	56,27	65,39	90,55	47,94	73,10
18	41,64	68,28	30,69	57,33	44,94	71,58	32,94	59,58	69,24	95,88	50,76	77,40
19	43,95	72,07	32,40	60,52	47,44	75,56	34,77	62,89	73,09	101,21	53,58	81,70
20	46,27	75,87	34,10	63,70	49,93	79,53	36,60	66,20	76,93	106,53	56,40	86,00
21	48,58	79,66	35,81	66,89	52,43	83,51	38,43	69,51	80,78	111,86	59,22	90,30
22	50,89	83,45	37,51	70,07	54,93	87,49	40,26	72,82	84,63	117,19	62,04	94,60
23	53,21	87,25	39,22	73,26	57,42	91,46	42,09	76,13	88,47	122,51	64,86	98,90
24	55,52	91,04	40,92	76,44	59,92	95,44	43,92	79,44	92,32	127,84	67,68	103,20
25	57,83	94,83	42,63	79,63	62,42	99,42	45,75	82,75	96,17	133,17	70,50	107,50
26	60,15	98,63	44,33	82,81	64,91	103,39	47,58	86,06	100,01	138,49	73,32	111,80
27	62,46	102,42	46,04	86,00	67,41	107,37	49,41	89,37	103,86	143,82	76,14	116,10
28	64,77	106,21	47,74	89,18	69,91	111,35	51,24	92,68	107,71	149,15	78,96	120,40
29	67,09	110,01	49,45	92,37	72,40	115,32	53,07	95,99	111,55	154,47	81,78	124,70
30	69,40	113,80	51,15	95,55	74,90	119,30	54,90	99,30	115,40	159,80	84,60	129,00

Stand: 1. Januar 2020

Schließt der Erstattungszeitraum mindestens einen Kalendermonat ein, so errechnen Sie bitte den Erstattungsbetrag als Summe aus den Fahrgeldbeträgen der Kalendermonate und den Teilbeträgen für die angefangenen Monate.

## Erstattungsliste GKA II

Anzahl Tage	ProfiTicket 6 Ringe				ProfiTicket 7 Ringe				ProfiTicket Gesamtnetz			
	Vollzahler		Auszubildende		Vollzahler		Auszubildende		Vollzahler		Auszubildende	
	Erstattungs- betrag in Euro		Erstattungs- betrag in Euro		Erstattungs- betrag in Euro		Erstattungs- betrag in Euro		Erstattungs- betrag in Euro		Erstattungs- betrag in Euro	
pro Monat	ohne 1. Kl.	mit 1. Kl.										
1	5,11	6,59	3,77	5,25	5,97	7,45	4,40	5,88	6,49	7,97	4,78	6,26
2	10,23	13,19	7,53	10,49	11,93	14,89	8,79	11,75	12,98	15,94	9,57	12,53
3	15,34	19,78	11,30	15,74	17,90	22,34	13,19	17,63	19,47	23,91	14,35	18,79
4	20,45	26,37	15,07	20,99	23,87	29,79	17,59	23,51	25,96	31,88	19,13	25,05
5	25,57	32,97	18,83	26,23	29,83	37,23	21,98	29,38	32,45	39,85	23,92	31,32
6	30,68	39,56	22,60	31,48	35,80	44,68	26,38	35,26	38,94	47,82	28,70	37,58
7	35,79	46,15	26,37	36,73	41,77	52,13	30,78	41,14	45,43	55,79	33,48	43,84
8	40,91	52,75	30,13	41,97	47,73	59,57	35,17	47,01	51,92	63,76	38,27	50,11
9	46,02	59,34	33,90	47,22	53,70	67,02	39,57	52,89	58,41	71,73	43,05	56,37
10	51,13	65,93	37,67	52,47	59,67	74,47	43,97	58,77	64,90	79,70	47,83	62,63
11	56,25	72,53	41,43	57,71	65,63	81,91	48,36	64,64	71,39	87,67	52,62	68,90
12	61,36	79,12	45,20	62,96	71,60	89,36	52,76	70,52	77,88	95,64	57,40	75,16
13	66,47	85,71	48,97	68,21	77,57	96,81	57,16	76,40	84,37	103,61	62,18	81,42
14	71,59	92,31	52,73	73,45	83,53	104,25	61,55	82,27	90,86	111,58	66,97	87,69
15	76,70	98,90	56,50	78,70	89,50	111,70	65,95	88,15	97,35	119,55	71,75	93,95
16	81,81	105,49	60,27	83,95	95,47	119,15	70,35	94,03	103,84	127,52	76,53	100,21
17	86,93	112,09	64,03	89,19	101,43	126,59	74,74	99,90	110,33	135,49	81,32	106,48
18	92,04	118,68	67,80	94,44	107,40	134,04	79,14	105,78	116,82	143,46	86,10	112,74
19	97,15	125,27	71,57	99,69	113,37	141,49	83,54	111,66	123,31	151,43	90,88	119,00
20	102,27	131,87	75,33	104,93	119,33	148,93	87,93	117,53	129,80	159,40	95,67	125,27
21	107,38	138,46	79,10	110,18	125,30	156,38	92,33	123,41	136,29	167,37	100,45	131,53
22	112,49	145,05	82,87	115,43	131,27	163,83	96,73	129,29	142,78	175,34	105,23	137,79
23	117,61	151,65	86,63	120,67	137,23	171,27	101,12	135,16	149,27	183,31	110,02	144,06
24	122,72	158,24	90,40	125,92	143,20	178,72	105,52	141,04	155,76	191,28	114,80	150,32
25	127,83	164,83	94,17	131,17	149,17	186,17	109,92	146,92	162,25	199,25	119,58	156,58
26	132,95	171,43	97,93	136,41	155,13	193,61	114,31	152,79	168,74	207,22	124,37	162,85
27	138,06	178,02	101,70	141,66	161,10	201,06	118,71	158,67	175,23	215,19	129,15	169,11
28	143,17	184,61	105,47	146,91	167,07	208,51	123,11	164,55	181,72	223,16	133,93	175,37
29	148,29	191,21	109,23	152,15	173,03	215,95	127,50	170,42	188,21	231,13	138,72	181,64
30	153,40	197,80	113,00	157,40	179,00	223,40	131,90	176,30	194,70	239,10	143,50	187,90

Stand: 1. Januar 2020

Schließt der Erstattungszeitraum mindestens einen Kalendermonat ein, so errechnen Sie bitte den Erstattungsbetrag als Summe aus den Fahrgeldbeträgen der Kalendermonate und den Teilbeträgen für die angefangenen Monate.



**Gute Fahrt  
mit dem  
ProfiTicket!**